Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 18

Artikel: Die Schule vor der Reformation [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537748

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schule vor der Reformation.

II. Shulverhältniffe in der Schweiz.

Auch in der Schweiz erfreute fich das Schulmefen einer gedeihlichen Entwicklung. Die uralte Schule am Chorherrenstift Groß= münster in Zürich hob sich von neuem, als im Jahre 1259 der gelehrte Konrad von Muri, durch Propst Heinrich Manes berufen, das Umt des Cantors im Stift antrat und das bisherige Lehrgebiet er= weiterte. Konrad mar gekrönter Dichter, Magister der freien Künste und Doktor des canon. Rechtes (Cf. P. M. Kiem.) Die zweite geiftliche Unterrichtsanstalt in Zürich entstand um die Mitte des 13. Jahrhunderts an der Benedittinerabtei zu Frauenmünfter. Dag es in Zürich schon damals städtische Schulen gab, ift fehr mahrscheinlich; doch liegen direkte Zeugnisse nicht vor. Das Bestehen einer Stadtschule zu Regensberg im Rt. Zürich ist belegt durch eine ausdrückliche Er= wähnung eines Anabenlehrers im Jahre 1287. (Go bei Georg von Wyg und Bogelin.) Die Schule in Winterthur wird ermähnt von dem Geschichtschreiber Johannes von Winterthur aus dem Franzistaner= orden. Bum Jahre 1315 berichtet derselbe, daß er damals felbst noch Schüler mar und mit andern Schülern den aus der Schlacht bei Morgarten heimkehrenden Kriegern entgegengezogen fei. Bern hatte schon 1218 einen Schulmeister, den nach dem Wortlaut der Urkunde, gleich den übrigen Beamten, die Gemeinde "alljährlich mählen und wandeln mag" (b. Fiala Schulen von Solothurn.) Im Jahre 1240 wird ein Stadtschullehrer zu Bern mit Ramen genannt. Auch im Kanton Bern gab es mehrere fleine Städte, welche fehr frühe mit Schulen versehen waren. (So hunziker u. A.) Die älteste Schule in der Stadt Lugern ift diejenige am Stift St. Leodegar, welches um das Jahr 1810 unter Androhung einer Buße von 10 Schillingen das Berbot erließ, daß außer ihr in der Stadt Unterricht erteilt werde. (Geschichtsfrd. 1863.) Un der Klosterschule wirkte im Jahre 1290 ein weltlicher Lehrer Namens Johann, der den Meierhof Geißmatt zu Lehen hatte. Eingehende Aufschlüsse über das Luzerner Schulmesen find un= möglich, da die Klosterbibliotheten bis auf einige Reste durch häufige Brande vernichtet worden sind. Indes deuten die noch erhaltenen, sehr schon geschriebenen darauf bin, daß die im Gebiet von Lugern ansäßigen Ordensleute, die Benediftiner, die Cifterzienfer, die Chorherren, die Franziskaner, die Johanniter und Deutschherren, einen vorzüglichen Unterricht erhalten haben müffen.

Nünster, eine Schöpfung des Bero von Lenzburg aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, liegen aussührlichere Daten vor. (Bgl. Estermann. Die Stiftsschule von B. M.) Sie beginnen mit dem 13. Jahrhundert. Seit dem Jahre 1216, in welchem das Stift durch Raub und Brand schwer geschädigt wurde, hat der Scholastifus nicht mehr in eigener Person Unterricht erteilt. Wie die Besorgung anderer Geschäfte in die Hände von Laien gelegt wurde, so meist auch die Schule. Ueber die Pflichten des Lehrers, welcher unter dem Scholastifus stand, gibt das älteste Schulstatut Ausschluß. Im Jahre 1326 beaustragte der Propst und das Kapitel einige ersahrene Mitglieder des Stists, die alten Rechte und Gewohnheiten des Gotteshouses zu ersorschen. Das Ergebnis, welches mithin längst bestehende Verhältnisse darstellt, wurde in dem "Matrikelbuch" der Kirche von Bero-Münster niedergelegt. Darin heißt es unter anderm:

"Der Magister, das ist der Schulmeister, hat ein dreisaches Amt, nämlich im Chor zu singen, in der Schule zu lehren und in gemeinsamen Stiftsangelegenheiten zu schreiben."

Der Schulmeister ist somit Chordirigent, Lehrer, Schreiber und Notar des Stists gewesen. Als Lehrer hatte er die Schüler im "Lesen und Singen" zu unterrichten. Aus wichtigen Gründen durste er dieses Amt einem andern übertragen. Es ward ihm ans Herz gelegt, "die Schüler in guten Sitten zu erziehen, die Widerspänstigen mit Worten, ja selbst mit der Rute zu strasen, wenn es nötig ist." Jeder Chorherr hatte das Recht, ihm je einen Schüler zu unentgeltlichem Unterricht zu überlassen. Ebenso mußte die Zulassung armer Schüler, welche auf Almosen anzgewiesen waren, gratis geschehen. Freiwillig angebotene Gaben von solchen anzunehmen, war ihm erlaubt. Von andern durste er ein mäßiges, durch die Gewohnheit geregeltes Honorar fordern, aber nicht mehr. Die Statuten schrieben ihm vor, die Stunden so einzuteilen, daß der Chorzbienst nicht beeinträchtigt werde.

Der Unterricht in Beromünster ist übrigens nicht etwa auf eine gewisse Fertigkeit im Lesen und Singen beschränkt gewesen, wie man heute diese Ausdrücke verstehen würde. Dazu hätte es des Magistersgrades, den die Schulmeister in Beromünster gewöhnlich inne hatten, nicht bedurft. Damit wäre auch für die nötige Ausbildung der jungen Chorherren wenig erreicht gewesen. Wenn der Schulmeister die Canoniter "lesen" lehren sollte, so ist damit gesagt, daß er ihnen den durch die mittelalterliche Studienordnung gegebenen Stoff, also vor allem die Gegenstände des Triviums und Quadriviums, beizubringen hatte. War

er selbst Priester, so wird er seine Zöglinze auch Theologie gelehrt haben. Denn daß diese im Lehrplan von Bero-Münster stand, beweist das "Pastorale", welches der tüchtige Scholastisus Rudolf von Liebegg um das Jahr 1306 versaßt hat. Zur leichtern Aneignung des Inhaltes ist die metrische Form gewählt. Das Werk handelt in 8748 Versen von der Tause, von der Priesterweihe und von der Che. Zahlreiche noch erhaltene Handschriften bezugen, daß das Pastorale viel verbreitet und viel gebraucht war. (Cf. Cstermann p. 13—14.)

In den Urfantonen knüpfen die frühesten Spuren des Schulzwesens an die Benediktinerklöster Einsiedeln aus dem zehnten und Engelberg aus dem zwölften Jahrhundert an. Engelberg verdankt die Gründung oder doch die mächtige Förderung seiner Schule dem gelehrten Abt Frowin († 1178.) Er ist die hervorragendste Persönlichkeit Engelbergs und eine Zierde des ganzen Ordens. (Siehe P. Hier. Maher. Das Benediktinerstift Engelberg 1861.) Ein von ihm angelegtes Schulzbücherverzeichnis gibt Kunde, daß, abgesehen von der Theologie, der Unterricht in Engelberg sich in den üblichen Rahmen der sieben freien Künste bewegte. Unter den Autoren sinden sich die Herren Cato, Ovid, Cicero, Homer. Die Glanzperiode, welche der selige Frowin für das religiöse und wissenschaftliche Leben seines Klosters eingeleitet hatte, dauerte dis gegen Ende des 13. Jahrhunderts fort. Ihre Vertreter waren die Uebte Berthold, Heinrich I. von Wartenbach und Walther II. de Chamo.

In Einsie deln gehörten während des 13. Jahrhunderts einige Lehrer, deren Namen noch erhalten sind, nicht dem Convente an. Sie führten außer der gewöhnlichen Benennung "Schulmeister" auch hier die Bezeichnung "Scholastici". Näheres über den damaligen Unterricht in Einsiedeln ist nicht befannt. Der Schulmeister Rudolf von Randegg verrät zu Anfang des 14. Jahrhunderts in seinem Gedicht auf Abt Johannes von Schwanden eine bedeutende Kenntnis der heidnischen und christlichen Litteratur. (Siehe P. Odilo Ringholz, Geschichte des Benedistiner= Stiftes zu Einsiedeln.)

Auch in St. Gallen standen die Knaben im 13. Jahrhundert unter auswärtigen Schulmeistern. In diesem einstens wissenschaftlich so hoch stehenden Stift lagen die Studien zwar gerade damals arg darnieder. Krieg und allerlei Händel hatten jede höhere geistige Tätigkeit erstickt. Wohl aber gedenkt Hugo von Trimberg im "Renner" ums Jahr 1300 eines Abtes, der sich im weltlichen Minnesang versuchte. (Cf. Weidmann und P. Gabriel Meier "Schule von St. Gallen.")

Bu Freiburg im Uechtland fehlten sowohl Dom= wie Stifts= schulen. Daher bietet es, als ein Seitenstück zu Bern, das Beispiel einer der ältesten Stadtschulen. Ihr Beginn fällt mit der Entstehung Freiburgs zusammen. In der städtischen Gründungsurkunde heißt es:

"Schuolmeister, sigristen, torwarten und weible süle die burger von in "selben welen und süln dez den herren nüte ane sehen, und sehen und entsehen, "und was sie geordnent hie mit, dez sol der Herr immer gebrechen und immer "gewandeln." (Lg. Dr. Fr. Heinemann, Schul= und Bildungsleben im alten Freiburg.)

Die Bürgerschaft Freiburgs hatte also das urkundlich verbürgte Recht, ihren Schulmeister, welcher an erster Stelle der niedern Stadtbeamten auftritt, einzusehen, abzusehen, ein Recht, daß die Herren der
Stadt, die Zähringer Herzoge, ohne jegliche Verlehung zu achten sich verpslichteten. Im Jahre 1181 hat ein gewisser Hahmo die Reihe der Freiburger Schullehrer eröffnet, welche samt ihren Schülern als offiziell anerkanntes Institut in den Akten des Stadtrates stets klar und bestimmt von den auftauchenden Privat= und Nebenschulen mit ihren "Lehrkindern" unterschieden werden, die einen Anspruch auf Unterstützung aus der Stadtkasse nicht erheben dursten. Daß damals bereits in der freiburgischen Landschaft Schulen vorhanden waren, beweisen die Unterrichtsanstalten zu Murten mit dem Magister Heinrich 1268 und zu Stäffis, dessen Schule im Jahre 1318 zum ersten Mal hervortritt, aber sicher in frühere Zeit zurückreicht.

Die 10 Gebote eines Inspektors.

- 1. Ein Lehrgang für alle Fächer zeigt nicht nur die Jahres-, sondern auch die Wochenziele an.
- 2. Ein vollständig geführtes Unterricht sheft enthält die Stoffangabe sowohl für den unwittelbaren, als auch den mittelbaren Unterricht für jede einzelne Leftion. Ein Unterrichtsheft mit nur allgemeiner Stoffangabe muß als ungenügend bezeichnet werden.

3. Für jedes Fach sind methodische Bearbeitungen und Vorbereitungen zu machen. Wer noch feine solche besitht, beginnt mit irgend einem Fache. So wird fortgefahren, bis alle Disziplinen bearbeitet sind.

- 4. Jede Autsatz und Sprachübung macht der Lehrer in ein entheft. Man ist nur dessen sicher und mächtig, was man gründlich vorbereitet hat. Wer erst beim Unterrichten sich den Stoff und die Ausführung zurechtlegen muß oder gar erst das Thema aufsuchen will, kommt nicht voran; er wird nur Mangeltastes leisten. "Le stile c'est l'homme", sagt der Franzose. Sagen wir nur offen, vom Lehrer erhält der Schüler den Stil. Bemüht sich derselbe, nur Formschönes zu bieten, so tun dies sicher auch die Schüler. Läßt er sich im Ausdrucke gehen, so lassen sich die Schüler noch mehr gehen; ihre Leistungen sind dann nur gering.
- 5. In jeder Woche find mindestens zwei Aufsätze und wenigstens zwei sprachliche Uetungen anzufertigen und einzutragen.